

URKUNDE

Der Eintragungsausschuß der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau hat am 20.12.2000 beschlossen,

Herrn Dipl.-Ing, Univ. Robert Heinhaus

unter der Listen-Nr. 12613 in die Liste der Beratenden Ingenieure einzutragen. Er ist damit berechtigt, die durch Art. 3 und Art. 33 Bayerisches Ingenieurekammergesetz-Bau (BaylKaBauG) geschützte Berufsbezeichnung zu führen

Beratender Ingenieur

München, den 31.12.2000

Der Präsident

